99118065261000

Transport von Cannabis zwischen Standorten derselben Anbauvereinigung anzeigen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/307825322/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118065261000
Leistungsbezeichnung I	Transport von Cannabis zwischen Standorten derselben Anbauvereinigung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Transport von Cannabis zwischen Standorten derselben Anbauvereinigung anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gras, Anbaufläche, Weed, Gewächshaus, Joints, Cannabis versenden, Kiffen, Haschisch, Cannabis liefern, Hanf, CBD, Marihuana, THC
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__22.html
Teaser	Wenn Ihre Anbauvereinigung mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen verschiedenen Standorten transportieren möchte, müssen Sie dies vorher beim Landeslabor Schleswig-Holstein melden und während des Transport bestimmte Regeln befolgen.
Volltext	Innerhalb Ihrer Anbauvereinigung können mehrere räumlich getrennte Bereiche vorhanden sein, wie zum Beispiel ein Vereinshaus in der Stadt und eine Anbaufläche im Umland. Wenn Sie mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen verschiedenen Standorten derselben Anbauvereinigung transportieren möchten, müssen Sie dies im Voraus dem Landeslabor Schleswig-Holstein melden. Die Meldung erfolgt formlos und muss das Datum des Transports, die Start- und Zieladresse sowie die Mengen in Gramm und die Sorten des transportierten Cannabis enthalten. Außerdem sind bestimmte Transportvorschriften zu beachten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die transportierte Menge darf ein Zwölftel der jährlich erlaubten Eigenanbau und Weitergabemenge nicht überschreiten. • Das transportierte Cannabis muss vor dem Zugriff Dritter geschützt sein. • Der Transport muss von mindestens einem Mitglied

Modul	Sachverhalt
	der Anbauvereinigung begleitet werden. • Dieses Mitglied muss dabei den Mitgliedsausweis, eine Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung und eine Transportbescheinigung mitführen. • Die Transportbescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Sitzes der Anbauvereinigung Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person Datum des Transports Start- und Zieladresse des Transports Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis Name und Kontaktdaten der zuständigen Behörde
Kosten	Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Aufwand.
Verfahrensablauf	Um mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen verschiedenen Standorten Ihrer Anbauvereinigung transportieren zu können, müssen Sie den Transport beim Landeslabor Schleswig-Holstein anzeigen: • Melden Sie den Transport schriftlich oder elektronisch spätestens einen Werktag vorher an. Geben Sie dabei alle erforderlichen Informationen an. • Ein Mitglied der Anbauvereinigung muss den Transport begleiten. Es muss Mitgliedsausweis, Transportbescheinigung und die Erlaubnis der Anbauvereinigung mitführen. • Schützen Sie das Cannabis während des Transports vor dem Zugriff Dritter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Tag(e) vor Aufnahme des Transports
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html https://www.infos-cannabis.de/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbraucherschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis

Modul	Sachverhalt
	_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es gibt keinen Rechtsbehelf.
Kurztext	• Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung Entgegennahme • Elektronische oder schriftliche Anzeige spätestens einen Werktag vor Transport unter Angabe von: Datum, Start- und Zieladresse des Transports Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis • Regeln während des Transports: Menge: maximal 1/12 der jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge Schutz vor Zugriff Dritter Begleitung durch ein Mitglied der Anbauvereinigung Mitgliedsausweis, Erlaubniskopie und Transportbescheinigung mitführen Transportbescheinigung: Name/Anschrift der Anbauvereinigung, Unterschrift, Datum, Start-/Zieladresse, Mengen/Sorten, Behördendaten • Zuständige Stelle: Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show transportation of cannabis between locations of the same cultivation association, Transport von Cannabis zwischen Standorten derselben Anbauvereinigung anzeigen